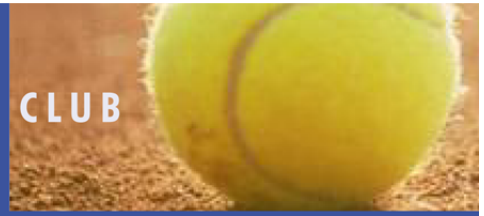


# Ausschreibung

## 17. Eppelheimer LK-Turnier

### 22.-26. Juli 2015

- Ausrichter:** Eppelheimer Tennis Club e.V., Peter-Böhm-Str. 50,  
69214 Eppelheim, Tel. 06221-769240, [www.etc-eppelheim.de](http://www.etc-eppelheim.de)
- Turnierausschuss:** Stefan Bitenc, Vorsitzender Eppelheimer TC  
Frank Müller, Sportwart Eppelheimer TC  
Stefan Bowe, Eppelheimer TC
- Oberschiedsrichter:** Stefan Bitenc und weitere
- Turnierleitung:** Stefan Bowe, Frank Müller, Stefan Bitenc
- Genehmigung:** vom Badischen Tennisverband erteilt
- Presse:** Herbert Günthner, Eppelheimer TC
- Ballmarke:** Dunlop Fort Tournament gelb, 3 Bälle pro Spiel
- Nenngeld:** Euro 25,- (inkl. Euro 2,- Turnierteilnehmergebühr des BTV)
- Bodenbelag:** 10 Sandplätze; Bei schlechter Witterung oder Spielabbruch behält sich der Veranstalter vor, die Spiele in die Halle (Granulatboden) zu verlegen.
- Wettbewerb:** **Herren Einzel, 32-er Feld, LK 10 bis LK 23**  
**Herren 40 Einzel, 32-er Feld, LK 10 bis LK 23**  
**Herren 50 Einzel, 32-er Feld, LK 10 bis LK 23**  
**Damen Einzel, 16-er Feld, LK 10 bis LK 23**
- In allen Konkurrenzen haben die Verlierer der ersten Runde die Möglichkeit an einer Nebenrunde teilzunehmen. Mindestteilnehmer des hauptfeldes sind 8 Teilnehmer.
- Spielbeginn:** Mittwoch 22.07.2015 ab 16:00 Uhr  
Donnerstag 23.07.2015 ab 16:00 Uhr  
Freitag 24.07.2015 ab 15:00 Uhr  
Samstag 25.07.2015 ab 9:30 Uhr  
Sonntag 26.07.2015 ab 9:30 Uhr
- Meldung:** Meldungen erfolgen online über die Turnierplattform des BTV „nuLiga“
- Meldeschluss:** Samstag, 18.07.2015, 16:00 Uhr
- Auslosung:** Samstag, 18.07.2015 nach Meldeschluss
- Siegerehrung:** Sonntag, 26.07.2015 im Anschluss an die Finalspiele
- Spieltermine:** Können über die Turnierplattform des BTV „nuLiga“ eingesehen werden.



# 17. Eppelheimer LK-Turnier

## 22.-26. Juli 2015

### Turnierbestimmungen

Es gelten die Turnierordnung, LK-Ordnung und LK-Durchführungsbestimmungen des DTB.

1. Auszug aus den LK-Durchführungsbestimmungen des DTB: Bei Nichtantreten des Gegners erhält der anwesende Spieler 10 Bonuspunkte. Nichtangetretene Spieler werden mit 150 Maluspunkten belastet. Davon ausgenommen sind Spieler, die in Folge von Krankheit/Unfall zu einem Wettkampf nicht antreten können. Die Spieler sind verpflichtet, ein ärztliches Attest innerhalb von 3 Tagen nach dem Ereignis dem Turnierveranstalter vorzulegen.  
Dieser bestätigt mit Datum und Unterschrift den rechtzeitigen Eingang und vermerkt im Tableau: „o. Sp. Attest“. Das Attest ist auf Aufforderung dem Landesverband vorzulegen.  
Wenn ein Spieler zu zwei oder mehreren Turnieren seine Meldung abgibt, die zum gleichen Termin beginnen und nicht vor Meldeschluss bei einem Turnier wieder seine Meldung zurückzieht, wird er mit 250 Maluspunkten belastet.  
In allen Spielen entscheidet der Gewinn von 2 Sätzen unter Anwendung der Tie-Break Regel. Bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen wird der entscheidende dritte Satz als Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.
2. Die Spieler sollten mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn auf der Anlage sein und sich bei der Turnierleitung melden. Bei mehr als 15-minütiger Verspätung kann die Begegnung für den Verspäteten als verloren gewertet werden.  
Einspielzeit ist 5 Minuten.
3. Die Teilnehmer sind verpflichtet auf Ersuchen des Oberschiedsrichters das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen.
4. Das Turnier ist offen für alle Spieler, die einem Verein des Deutschen Tennisbundes angehören und im Besitz einer gültigen ID-Nummer sind.
5. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über die Zulassung entscheidet der Turnierausschuss nach Eingangsdatum der Meldungen.
6. Die Meldung ist nur für einen Wettbewerb möglich.
7. Der Turnierausschuss behält sich das Recht vor, Meldungen ohne Angabe von Gründen zurück zu weisen.
8. Das Nenngeld beträgt Euro 25,- und ist von jedem Teilnehmer vor seinem ersten Spiel zu bezahlen. Das Nenngeld ist bei einer Absage nach der Auslosung an den Ausrichter zu zahlen.
9. Meldungen und Spieltermine können über die Turnierplattform des BTV „nuLiga“ eingesehen werden.
10. Der Turnierausschuss behält sich vor, ohne Nennung von Gründen die vorstehenden Bedingungen zu ergänzen.
11. Die Spieler unterwerfen sich mit der Meldung den Turnierbestimmungen, der Satzung und den Ordnungen des DTB.
12. Jugendliche, die an BTV-Veranstaltungen teilnehmen, müssen jährlich sportärztlich untersucht sein. Die Verantwortung für diese Untersuchungen sowie für die Teilnahme an den jeweiligen BTV-Veranstaltungen liegt letztlich bei den Sorgeberechtigten. Für Turniere außerhalb des Badischen Tennisverbandes gilt ergänzend §§ 20, 19 DTB-Jugendordnung.